

V-59 Finanzkompromiss zur Entsorgung nur bei vollständigem Atomausstieg!

Antragsteller*in: Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis'90/Die Grünen stellt fest:

2 Nachdem sich die Bundesregierungen der letzten zehn Jahre verweigert haben, hat die
3 aktuelle, CDU- und SPD-geführte Regierung unter dem anhaltenden Druck der Grünen eine
4 Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK) eingesetzt, um
5 die Finanzen bei der Abwicklung der atomaren Altlasten zu regeln. Die Bundestagsfraktion von
6 Bündnis'90/Die Grünen, obwohl diese sich derzeit in der Opposition befindet, war in die
7 Arbeit der KFK durch die Benennung von Jürgen Trittin als einem der drei Vorsitzenden
8 eingebunden. Dies hat zu einer deutlichen qualitativen Verbesserung im Ergebnis der KFK
9 geführt,. Erreicht wurde immerhin ein Konsens inklusive der CDU und des BDI. Offenkundiges
10 Ziel der Einbindung war jedoch, dass bei der finanziellen Belastung der Steuerzahler*innen
11 zur Abwicklung der Atomkraft die Grünen als die Partei, der in atompolitischen Fragen die
12 größte Deutungshoheit zugewiesen wird, mit an Bord sein soll.

13 Der Vorschlag der Kommission sieht vor, dass die Atomkonzerne RWE, E.on, EnBW und Vattenfall
14 zwar die Kosten der Stilllegung und des Rückbaus der Atomkraftwerke weiterhin vollständig zu
15 tragen haben, für Zwischen- und Endlagerung sollen die Kostenverpflichtungen allerdings
16 gedeckelt werden: 17,2 der ca. 40 Milliarden Euro, die die Konzerne bisher an Rückstellungen
17 gebildet haben, sollen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds für Zwischen- und Endlagerung
18 eingezahlt werden zuzüglich eines „Risikoaufschlags“ Dieser Risikozuschlag von ca. 35 %
19 deckt in keiner Weise die bei Großprojekten dieser Art erfahrungsgemäß zu erwartenden
20 Kostensteigerungen ab, die bei 100% und mehr liegen können und die gerade im Fall der
21 nuklearen „Entsorgung“ extrem unkalkulierbar sind. Anders als z.B. in Finnland, Schweden und
22 dem Groß Britannien werden den AKW-Betreibern in Deutschland keine Nachschusspflichten
23 auferlegt, die in der Zukunft von prosperierenden Konzernen durchaus geleistet werden
24 können. Die Verursacher der nuklearen Abfälle sind somit von möglichen höheren Aufwendungen
25 durch unvorhergesehene Kostensteigerungen (Beispiele Asse, Wismut) völlig entlastet. Für
26 diese finanziellen Zusatzlasten werden dann die Steuerzahlenden zur Kasse gebeten. Selbst
27 die von den Unternehmen investierten Baukosten in den „Schwarzbau Gorleben“ machen dies
28 längst nicht wett. Diese Verletzung eines konsequenten Verursacherprinzips in der nuklearen
29 „Entsorgung“ ist der Hauptgrund für die Kritik fast aller Umweltverbände und aller Anti-Atom
30 Initiativen am Vorschlag der Kommission.

31 Nur die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fonds für alle bestehenden und künftig zu
32 bildenden Rückstellungen mit einem lückenlosen Nachhaftungsgesetz zur Verhinderung der
33 Abspaltung lukrativer Unternehmenszweige würde dem Verursacherprinzip vollumfänglich
34 Rechnung tragen. Hierfür gibt es derzeit keine politischen Mehrheiten.

35 Die von der Finanzkommission vorgeschlagene Vorgehensweise löst das bisher im Atomgesetz
36 geltende 100%ige Verursacherprinzip ab.

37 Die Bundesdelegiertenkonferenz erklärt angesichts dieser Sachlage:

38 Wir haben schon immer einen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsfonds gefordert. Aber wir
39 lehnen es ab, dass sich die Atomkonzerne dabei gleichzeitig die Chance offen halten, die
40 eingezahlten Gelder durch ihre immer noch laufenden Klagen gegen den Atomausstieg zumindest
41 zum Teil von den Steuerzahler*innen der jetzigen Generation zurück zu holen. Der Staat kann

42 mit ihnen einen Finanzkompromiss zur Entsorgung nur dann eingehen, wenn sie alle Klagen
43 zurückziehen.

44 Zu einer Vollendung und Absicherung des Atomausstieges sind zudem unverzichtbar:

45 1. Eine Entfristung der Brennelemente-Steuer: Auch über den 31.12.2016 hinaus muss die
46 Brennelemente-Steuer erhoben werden.

47 2. Die Festlegung des Atomausstiegs und der Verzicht auf eine künftige Nutzung der
48 Atomkraft durch die Aufnahme ins Grundgesetz : Nach dem aktuellen Stand können
49 künftige Bundesregierungen den Atomausstieg ohne eine 2/3 Mehrheit im Parlament
50 rückgängig machen. Wir haben das bereits einmal erlebt!

51 3. Die schnellstmögliche Stilllegung der Brennelemente-Fertigungsanlage in Lingen und
52 der
53 Urananreicherung in Gronau unter Ausschöpfung aller politischen und rechtlichen
54 Mittel. Deutschland darf die Pannenmeiler in Tihange und Doel nicht weiter beliefern;

54 4. Die umgehende Abschaltung der Siedewasserreaktoren (vergleichbar Fukushima) in
55 Gundremmingen entgegen der aktuellen Planung aufgrund des Gefährdungspotentials;

56 5. Eine Forschungswende in der Nuklearforschung: Öffentliche Forschungsgelder der
57 Bundesregierung dürfen nicht weiter für die Nutzung der Atomkraft (z.B.
58 Fusionsforschung in Greifswald und Mitfinanzierung ITER-Reaktor in Frankreich)
59 ausgegeben werden, sondern müssen Sicherheitsfragen des Atomausstieg und der
60 Lagerung
61 von Atommüll bearbeiten. Diese ausstiegsbezogene Forschung ist dringend zu
62 intensivieren.

62 6. Die umgehende Initiierung einer Konferenz der Vertragsstaaten von EURATOM durch die
63 Bundesregierung mit dem Ziel, diesen in einen Vertrag zur Förderung der
64 Atomkraftnutzung in einen zum Atomausstieg und zur gemeinsamen Regelung zum
65 Rückbau
66 und der Entsorgung der nuklearen Abfälle unter Aufrechterhaltung eines EU-weiten
Exportverbots umzuwandeln.

Begründung

Begründung folgt

Weitere Antragsteller*innen

Hartwig Berger (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Thomas Dyhr (KV Barnim); F. Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Stephan Wiese (KV Stormarn); Uwe Dietrich (KV Lüchow-Dannenberg); Martin Schmidt (KV Chemnitz); Julian Breitschwerdt (KV Karlsruhe-Land); Marc Nohl (KV Rhein-Berg); Stephanie Nabinger (KV Trier-Saarburg); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Altona);

Kristian Petri (KV Berlin-Mitte); Micaela Haas (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)